

FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: OBERÖSTERREICH

FÖRDERUNGEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF KINDERGÄRTEN

Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen mit Anzeigetafel von 0,5 bis 3 kWpeak Leistung, die auf/am Gebäude eines oberösterreichischen Kindergartens (keine Bundeseinrichtungen und Betriebskindergärten) neu errichtet werden und deren erzeugter Strom in der Jahresbilanz überwiegend selbst verbraucht wird. Die Förderung läuft bis 31.12.2017.

WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN

- Der Antrag auf zusätzliche Landesförderung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, bei der Landesförderstelle einlangen.
- Vorliegen aller für die Errichtung erforderlichen Genehmigungen.
- Vollinhaltliche Anerkennung und Einhaltung der Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung in Oberösterreich bzw. den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ.
- Die Antragstellerin verpflichtet sich, die mit einer Förderung des Landes Oberösterreich erzielten Projektergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Eine Doppelförderung durch dieses Förderprogramm und das Bundes-ökostromgesetz oder die Förderung für Klima- und Energiemodellregionen durch den Klima- und Energiefonds ist ausgeschlossen.
- Der Stromertrag der Anlage ist mittels Anzeige (mindestens 50 cm x 30 cm) an einer gut sichtbaren Stelle im Kindergarten anzuzeigen. Ein/e Kindergartenpädagoge/in des teilnehmenden Kindergartens muss am Trainingsseminar des OÖ Energiesparverbandes „Photovoltaik für Kindergartenpädagoginnen“ teilnehmen (ohne Teilnahmekosten).
- Der monatliche Ertrag der Photovoltaikanlage ist zumindest die nächsten drei Jahre in einer vom Land Oberösterreich benannten Internetdatenbank www.pv-kindergarten.at einzutragen.
- Die Anlage muss spätestens 2 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses bzw. spätestens bis zum 31.12.2017 in Betrieb genommen werden.

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Investitionszuschuss und beträgt maximal 1.500 Euro/kWpeak. Befindet sich der Kindergarten in einer Gemeinde, die aktiv am Energiespar- oder Klimaschutzprogramm des Landes Oberösterreich teilnimmt (EGEM Förderzusage durch das Land Oberösterreich liegt vor oder Klimabündnisbeitrittsklärung unterfertigt), erhöht sich die Förderhöhe um 500 Euro/kWpeak auf max. 2.000 Euro.

ANTRAGSTELLUNG

Der Förderantrag ist vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung per E-Mail zu stellen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10 - 12
4021 Linz
E-Mail: foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

**>> ALLE INFORMATIONEN RUND UM DIE FÖRDERUNG IN OBERÖSTERREICH SIND
AUF DER HOMEPAGE DES LANDES OBERÖSTERREICH ZU FINDEN.**

ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS ÖKOSTROMANLAGE UND NETZZUGANG

Der Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage wird gleichzeitig mit dem Antrag auf Netzzugang vollelektronisch über ein Web-Formular bei der Behörde gestellt.

Die notwendigen Daten für eine technische Beurteilung der geplanten Anlage werden dem jeweiligen Stromnetz-Betreiber ebenfalls elektronisch übermittelt. Dieser bestätigt die technischen Eckdaten, worauf die Behörde den Anerkennungsbescheid ausstellt und an den Antragsteller (per Post) und andere Systempartner bzw. Förderstellen (elektronisch) übermittelt.

Der Netzbetreiber tritt seinerseits mit dem Antragsteller schriftlich in Kontakt und übermittelt ein Begrüßungsschreiben mit dem für den Kunden reservierten Einspeisepunkt der Photovoltaik-Anlage.

Nach der Fertigstellung der Anlage erfolgt eine technische Abnahme sowie das Aufschalten durch Techniker des Netzbetreibers. Diese Daten werden dann vom Netzbetreiber wieder elektronisch an die Energiebehörde übermittelt und schließen damit das Verfahren ab.

>> **ALLE INFORMATIONEN RUND UM DIE FÖRDERUNG IN OBERÖSTERREICH SIND AUF DER HOMEPAGE DES LANDES OBERÖSTERREICH ZU FINDEN.**

>> **NÄHERE INFORMATIONEN - KONTAKTE & DOWNLOADFORMULARE:**
<http://www.pvaustria.at/forderungen/oberosterreich/>

FÖRDERUNGEN FÜR SOLARANLAGEN

- Thermische Solaranlagen in Einfamilienhäusern werden mit 1.100 EUR als Sockelbetrag und zusätzlich 75 EUR pro m² Kollektorfläche gefördert, bei Vakuumkollektoren mit 110 EUR pro m². Maximal werden 3.000 EUR pro Anlage gefördert.
- Bei Kollektoren mit einer „Solar Keymark“ Prüfung erhöht sich die Förderung auf 100 EUR pro m² Kollektorfläche, bei Vakuumkollektoren auf 140 EUR pro m² und die Maximalförderung auf 3.800 EUR.
- Thermische Solaranlagen in Reihenhäusern und Häusern mit mehr als drei Wohnungen werden mit 200 EUR pro m² Kollektorfläche gefördert, bei Vakuumkollektoren mit 240 EUR pro m².
- Die generelle Mindestkollektorfläche beträgt 4 m² beim Flachkollektor und 3 m² beim Vakuumkollektor.
- **ACHTUNG:** Eine Antragstellung zur Förderung ist nur mehr bis zum 30. April 2017 möglich!

>> **WEITERE INFOS ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN FINDEN SIE HIER.**
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/13877.htm>

NÄHERE INFORMATIONEN ZU BRAMAC SOLAR UND PHOTOVOLTAIK
FINDEN SIE UNTER www.bramac-solar.at